



AG 4: Beschwerdekultur - Kontrolle außerhalb der gerichtlichen Aufsicht

Werner Bienwald, Petra Rossmann; Moderation: Uwe Harm

Neben der regulären Aufsicht der Betreuungsgerichte – es handelt sich genau genommen um eine Rechtsaufsicht – erhalten andere „Stellen“ Informationen und Beschwerden oft von dritter Seite über die Betreuer Tätigkeit, über Vorfälle im Heimbereich und sogar über die Arbeit der Gerichte. Es haben sich „Beschwerdestellen“ gegründet, die Betreuungsbehörden erhalten kritische Anfragen und bei den Betreuungsvereinen beklagen sich nicht selten ehrenamtliche Betreuer auch über das Verhalten der Gerichte. Diese außergerichtlichen Stellen versuchen zu vermitteln, was oft auch gelingt.

Die „Beschwerden“, die bei diesen außergerichtlichen Stellen eingehen, stellen ein interessantes „Feedback“ der Betreuungspraxis auf den verschiedensten Feldern dar. Die „Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie“ in Berlin dokumentiert alle Eingaben und Beschwerden und wird in der Arbeitsgruppe diverse typische Beschwerden thematisieren.

Ein weiteres Feld der Diskussion stellen dann einerseits besondere reguläre Möglichkeiten von Beschwerden dar, wie z. B. die Dienstaufsichtsbeschwerde oder das Petitionsrecht und andererseits Reformideen zum Betreuungsrecht wie z. B. ein mit erweiterten Befugnissen ausgestalteter Gegenbetreuer oder ein Ombudsmann (schwedisches Modell). Gerade der sog. „Gegenbetreuer“ könnte mit entsprechend erweiterten Aufgaben als beratende und kontrollierende Begleitung für ehrenamtliche Betreuer insbesondere aus dem Familienumfeld gedacht werden. Prof. Bienwald hat dazu inzwischen eine konkrete Idee entwickelt. Eine andere Idee ist der sog. „Pflege- und Betreuungsbeauftragte“ (Sonnen), der eine vermittelnde und auch aufklärende Rolle im Betreuungswesen spielen könnte. Der Berufsverband der Berufsbetreuer (BdB) bringt die Forderung nach einem Kammersystem für Berufsbetreuer in die Diskussion. Welche Kontrollmöglichkeiten dieses System mit sich bringt, ist ebenfalls ein interessanter Diskussionspunkt.

Wie sich Aufsicht und Kontrolle, Begleitung und Beratung insgesamt verbessern könnte, soll in der Arbeitsgruppe diskutiert und mit einem abschließenden Forderungspapier öffentlich gemacht werden.

Uwe Harm